Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Polen

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 25. August 2010², beschliesst:

Art. 1

- ¹ Das Protokoll vom 20. April 2010³ zur Änderung des Abkommens vom 2. September 1991⁴ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird genehmigt.
- ² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Protokoll zu ratifizieren.

Art. 2

- ¹ Der Bundesrat gibt der Regierung der Republik Polen die Erklärung ab, dass die Schweiz keine Amtshilfe in Steuersachen leistet, wenn das Amtshilfegesuch auf illegal beschafften Daten beruht, und dass sie in einem solchen Fall Rechtshilfe verlangt.
- $^2\,\mathrm{Er}$ arbeitet auf eine entsprechende Erklärung der Regierung der Republik Polen hin

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Staatsvertragsreferendum für Verträge, die wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert, nach Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 3 der Bundesverfassung.

1 SR 101

² BBl **2010** 5627

3 SR ...; BBl **2010** 5641

4 SR 0.672.964.91

2010-1920 5639